



QUALITÄTSWEINBAUGEMEINDE  
67577 ALSHEIM / RHEINHESSEN

- Ortsgemeinde -  
WEINBAU SEIT DER RÖMERZEIT

Gemeindeverwaltung Alsheim · Bachstraße 37 · 67577 Alsheim

# NUTZUNGSORDNUNG über die Benutzung eines Weinstandes am Dorfgemeinschaftsplatz (Wiegehäuschen)

67577 Alsheim  
Rathaus  
Bachstraße 37

Telefon 0 62 49 / 40 90  
Telefax 0 62 49 / 94 58 90  
Bürgerhaus: Telefon 0 62 49 / 62 66  
Internet: [www.alsheim.de](http://www.alsheim.de)  
E-Mail : [info@alsheim.de](mailto:info@alsheim.de)

Öffnungszeiten:  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
1. Do. 14.00 – 19.00 Uhr

Konto VG Eich bei  
VR Bank Alsheim  
IBAN: DE 16 5536 1202 0001 1096 50  
BIC – GENO DE 51 AHM  
Vermerk: OG Alsheim

Ortsbürgermeister  
Robert Kolig





QUALITÄTSWEINBAUGEMEINDE  
67577 ALSHEIM / RHEINHESSEN

- Ortsgemeinde -  
WEINBAU SEIT DER RÖMERZEIT

Gemeindeverwaltung Alsheim · Bachstraße 37 · 67577 Alsheim

## § 1 Benutzungsrecht

(1) Die Ortsgemeinde Alsheim gewährt Vereinen, Ortsgruppen von Verbänden, Gewerbetreibenden, Betrieben des Weinbaus und privaten Interessengruppen, bevorzugt mit Sitz in Alsheim, im Rahmen der Nutzungszeiten das Recht auf Anmietung eines Weinstandes (inklusive der Außenbestuhlung und des Toilettenhäuschens). Die Ortsverwaltung kann das Recht zur Anmietung auch anderen einräumen.

(2) Die Anmietung kann nur durch eine volljährige Person vorgenommen werden, welche für die Nutzung verantwortlich und für die Dauer der Veranstaltung zugegen ist.

(3) Das Nutzungsrecht wird davon abhängig gemacht, dass

- gemeindliche Interessen in Form von Parallelveranstaltungen oder den Bedarf an einer gemeindlichen Nutzung nicht entgegenstehen werden.
- ein Regelbetrieb über ein ganzes Wochenende sichergestellt werden kann (Mehrfachbelegung nur nach Abstimmung mit der Ortsgemeinde Alsheim).

## § 2 Nutzung

(1) Der Weinstand dient dem an jedermann gerichteten Ausschank von Wein und Sekt aus Alsheimer Weinlagen, sowie nichtalkoholischer Getränke vor Ort, dem geselligen Zusammensein und der Förderung des touristischen Angebots des Dorfes.

(2) Neben Fingerfood (Gebäck und Brote mit ungeöffneten Konserven) können auch kleine Speisen (Flammkuchen, Bratwurst, Brühwurst aus dem Steamer) zubereitet und angeboten werden.

(3) Eine Zubereitung/Vorbereitung von Speisen in Privaträumen ist nicht zulässig und hat ausschließlich in der Küche des Wiegehäuschens zu erfolgen

(4) Ein Flammkuchenofen oder Grill ist ausschließlich an der nördlichen Außenwand des Gebäudes an dem dafür vorgesehenen Bereich aufzustellen und zu betreiben.

(5) Es muss während der Öffnungszeiten immer eine Person anwesend sein, die eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachweisen kann

(6) Das Bedienungspersonal nutzt ausschließlich die nahegelegene Personaltoilette im Rathaus.

67577 Alsheim  
Rathaus  
Bachstraße 37  
Telefon 0 62 49 / 40 90  
Telefax 0 62 49 / 94 58 90  
Bürgerhaus: Telefon 0 62 49 / 62 66  
Internet: [www.alsheim.de](http://www.alsheim.de)  
E-Mail : [info@alsheim.de](mailto:info@alsheim.de)

Öffnungszeiten:  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
1. Do. 14.00 – 19.00 Uhr

Konto VG Eich bei  
VR Bank Alsheim  
IBAN: DE 16 5536 1202 0001 1096 50  
BIC – GENO DE 51 AHM  
Vermerk: OG Alsheim

Ortsbürgermeister  
Robert Kolig





QUALITÄTSWEINBAUGEMEINDE  
67577 ALSHEIM / RHEINHESSEN

- Ortsgemeinde -  
WEINBAU SEIT DER RÖMERZEIT

Gemeindeverwaltung Alsheim · Bachstraße 37 · 67577 Alsheim

### § 3 Nutzungszeitraum, Ausschankzeiten

(1) Der Weinstand kann in den Monaten April bis Oktober jeden Jahres an Feiertagen und Wochenenden (von Freitag bis Sonntag) angemietet werden.  
Keine Vermietung erfolgt für den Karfreitag.

(2) Der Ausschank ist zu gewährleisten an Freitagen von 18 bis 21 Uhr, an Samstagen von 15 bis 21 Uhr und an Sonn-, Feiertagen von 14 bis 20 Uhr. Die Ausschankzeiten können wetterbedingt verkürzt werden. Ab 21 Uhr ist der Ausschank unbedingt zu beenden, der Außenbereich zu räumen und die Nachruhe durch den Mieter ab spätestens 22h zu gewährleisten.

(3) Das Recht der Ortsgemeinde Alsheim, auch zu anderen Zeiten selbst einen Ausschank anzubieten, bleibt unberührt.

### § 4 Verfahren

Die Anmietung des Weinstandes erfolgt über einen Link der zu unserem Buchungskalender führt, welchen die Ortsgemeinde Alsheim jedem auf Anfrage zur Anmietung des Weinstandes, per Mail zusendet. (Der Link wird ausschließlich von der Ortsgemeinde Alsheim verteilt). Sie können somit eigenständig Ihren Wunschtermin zum Betreiben des Weinstandes buchen. Für Rückfragen zum Buchungssystem stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung.

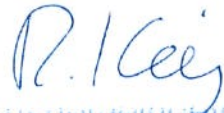
### § 5 Berichterstattung

Die Gemeindeverwaltung berichtet dem Ortsgemeinderat jährlich im vierten Quartal über die Erfahrungen mit der Vermietung.

### § 6 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt mit Datum der Unterschrift in Kraft.

Alsheim, den 28.06.2022

  
Ortsgemeindeverwaltung  
67577 Alsheim  
Gemeindeverwaltung Alsheim



67577 Alsheim  
Rathaus  
Bachstraße 37  
Telefon 0 62 49 / 40 90  
Telefax 0 62 49 / 94 58 90  
Bürgerhaus: Telefon 0 62 49 / 62 66  
Internet: [www.alsheim.de](http://www.alsheim.de)  
E-Mail: [info@alsheim.de](mailto:info@alsheim.de)

Öffnungszeiten:  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
1. Do. 14.00 – 19.00 Uhr

Konto VG Eich bei  
VR Bank Alsheim  
IBAN: DE 16 5536 1202 0001 1096 50  
BIC – GENO DE 51 AHM  
Vermerk: OG Alsheim

Ortsbürgermeister  
Robert Kolig

